

Urteil BVerG zu Legasthenie und Bemerkungen im Abiturzeugnis

Beitrag von „Maylin85“ vom 26. November 2023 11:10

Zitat von Bolzbold

Nein. Es ist ein Schutz vor einem ganz erheblichen Nachteil im Falle von Legasthenie - so sieht es der Verordnungs- bzw. Gesetzgeber. Und so sehen es mittelbar auch die Gerichte.

Meinetwegen. Sollte dann aber trotzdem aufs Zeugnis. Ich lese das Urteil so, dass das auch problemlos ginge, wenn eben konsequent alle Nachteilsgewährungen dort ausgewiesen würden. Was ich wie gesagt sinnvoll fände.